

## GOZ-Frage des Monats

# Steigerungssatzbegründung trotz § 2 GOZ

*Mir ist bekannt, dass ich bei einer Vergütungsvereinbarung nach §2 Abs. 1 und 2 GOZ in der Rechnung keine Steigerungssatzbegründung angeben muss. Mein Abrechnungsprogramm verlangt aber bei der Leistungserfassung einen Steigerungsgrund, sonst akzeptiert es meine Eingabe nicht. Muss ich nun doch einen Steigerungsgrund eintragen?*

Nein, bei vereinbarten Gebühren müssen Sie das nicht und sollten dies auch nicht tun.

Ihr Programm erkennt offenbar, dass ein höherer Faktor als 2,3 eingegeben wurde und verlangt daher automatisch eine Begründung. Tragen Sie dort einfach „gemäß Vereinbarung nach § 2 GOZ“ ein und Ihr Programm wird das akzeptieren. Sie können sich diese Begründung auch gleich als abrufbare Standardbegründung für diese Fälle in Ihrem Programm hinterlegen.

**Daniel Urbschat**  
**GOZ-Referat**



Wir beantworten gern auch Ihre GOZ-Frage:  
Mail: [goz@zaek-berlin.de](mailto:goz@zaek-berlin.de)  
Tel. (030) 34 808 -113, -148  
Fax (030) 34 808 -213, -248